

Gem-G-70717/14-2015

An das
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gemeinden

Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Betroffene Gemeinde:

Marktgemeinde Matrei in Osttirol,
vertreten durch Bgm. BR Dr. Andreas Köll,
Rauterplatz 1, 9971 Matrei in Osttirol

vertreten durch:

Code S805178
RECHTSANWÄLTE
Dr. GERNOT GASSER
Dr. SONJA SCHNEEBERGER
9900 Lienz, Beda-Weber-Gasse 1
T 04852/63563 F 63563-5
Kto. AT492050700000029603, BIC LISPAT21XXX

wegen:

Mittelfristige Finanzplanung/Aufforderung „Sanierungskonzept“

1-fach
VM erteilt
(§ 10 Abs. 1 AVG)

ÄUSSERUNG

und

URKUNDENVORLAGE (im Postwege)

Zur Aufforderung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 02.10.2015 ergeht diese

STELLUNGNAHME

der Marktgemeinde Matrei in Osttirol.

I.

Allgemeines

1.

Die Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat mit Eingabe vom 14.09.2015 gemäß Aufforderung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 01.06.2015 umfassend und mit, von ihr beauftragter Sachverständigenexpertise der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen in den Bereichen „Gebühren- und Tarifikalkulation in der Ver- und Entsorgung“ sowie in der „Gebarungsprüfung für öffentliche Verwaltungen und Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie Controlling“, Mag.^a Maria Bogensberger, Fa. Quantum, Institut für Betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, erläutert, dass die, vom Amt der Tiroler Landesregierung in seiner Aufforderung vom 01.06.2015 unterstellten Prämissen nicht richtig sind.

2.

Das Amt der Tiroler Landesregierung fordert die Marktgemeinde Matrei in Osttirol nun mit Schreiben vom 02.10.2015 zur Vorlage eines, vom Gemeinderat beschlossenen „Sanierungskonzeptes“ und zur Beantwortung diverser Fragen auf, auf die weiter unten eingegangen wird. Unabhängig davon ist festzuhalten:

3.

Die Wortwahl der Behörde im Aufforderungsschreiben vom 14.09.2015 ist erstaunlich unsachlich und unnötig emotional:

Der Marktgemeinde Matrei in Osttirol wird vorgehalten, Forderungen der Aufsichtsbehörde „*schlicht und letztlich wohl auch bewusst zu ignorieren*“. Dieser Vorwurf ist haltlos und dient nicht einer sachlichen/rationalen Aufklärung und Diskussion.

Unter Hinweis auf das Expertengutachten der Sachverständigen Mag.^a Bogensberger in Verbindung mit dem, in der Eingabe vom 14.09.2015 geschilderten „Abdeckungskonzept“, erfolgte schon eine versachlichte Erläuterung, auf deren Inhalt weiter unten noch einmal erläuternd eingegangen wird.

Die nochmalige Unterstellung einer „*bekanntermaßen prekären Finanzlage*“, ohne auf das Fachgutachten Mag.^a Bogensberger einzugehen, ist unverständlich und sachlich nicht gerechtfertigt.

Die Marktgemeinde Matrei in Osttirol macht keine „*Rechtfertigungsversuche*“, sondern stellt die Sach- und Rechtslage so dar, wie sie ist.

4.

Der Vorwurf, die Marktgemeinde Matrei in Osttirol verfolge mit diversen Feststellungsanträgen den ausschließlichen Zweck, das aufsichtsbehördliche Verfahren in die Länge zu ziehen, ist falsch. Dieser Vorwurf beinhaltet zudem die (unrichtige) „Belehrung“, dass es einer Gemeinde nicht gestattet sei, Rechtsschutzanträge zu stellen. Die Marktgemeinde Matrei in Osttirol macht nur von ihrem Auskunftsrecht sowie ihren verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch und fordert Transparenz, Verhältnismäßigkeit sowie Gleichbehandlung ein, wenn schon einem „ausgewählten“ Medienunternehmen im Zuge von aufsichtsbehördlichen Prüfungen Detailwissen gesetzeswidrig zugespielt wird, bevor die geprüfte Gemeinde oder deren Bürgermeister überhaupt gesetzeskonform ihren Prüfbericht erhalten! Derartige Datenlecks sind zu schließen, was im Interesse aller Betroffenen, letztendlich insbesondere auch im Interesse der Organe der Aufsichtsbehörde selbst liegen muss. Die Marktgemeinde Matrei in Osttirol fordert eine sachliche Diskussion und Aufklärung, wozu auch die Feststellungsanträge dienen. Sie sind in rechtsstaatlichen Verfahren ordnungsgemäß (und ohne Moral bzw. Emotion / sine ira et studio) zu behandeln.

II. Auskunftsbegehren

Im Zusammenhang mit der nunmehrigen Aufforderung vom 02.10.2015 stellt die Markt-gemeinde Matri in Osttirol nachstehendes

AUSKUNFTSBEGEHREN:

Die Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wolle bekannt geben,

- von welchen bzw. von wie vielen Tiroler Gemeinden schon bislang ein, von deren jeweiligem Gemeinderat beschlossenes „Sanierungskonzept“ eingefordert wurde,
- welchen Inhalt ein derartiges „Sanierungskonzept“ aufweisen müsste und insbesondere welche Zielvorgaben zu erreichen seien, weil die Worthülse „nachhaltige Sanierung“ inhaltsleer und unbestimmt ist,
- welche fachlichen Maßstäbe an ein „Sanierungskonzept“ gestellt werden (laut Auskunft der gerichtlich beeideten Sachverständigen Mag.^a Maria Bogensberger, Fa. Quantum, Institut für Betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, würde die Ausarbeitung eines, dem fachlichen Standard im Unternehmensbereich entsprechenden, detaillierten „Sanierungskonzeptes“, durch ihr Institut, mindestens 6 Monate benötigen, wobei dazu aber auch die Zielvorgaben (Welcher Level soll erreicht werden?) ausreichend bestimmt und bekannt sein müssen.

Des Weiteren möge bekanntgegeben werden, aufgrund welcher, sachlich gerechtfertigter Feststellungen (auf die bisher gestellten Feststellungsanträge der Markt-gemeinde Matri in Osttirol wurde idZ überhaupt nicht eingegangen!) die Notwendigkeit auf Vorlage eines „Sanierungskonzeptes“ besteht (nachdem viele Feststellungen im vorliegenden Prüfbericht über die Gebarungseinschau vom 03.02.2015 sich aus Sicht der Markt-gemeinde Matri in Osttirol als tatsachenwidrig bzw. falsch herausgestellt haben) oder ob mit diesem Begriff das „Abdeckungskonzept gemeint ist.

Diese Auskunft ist auch der Sache förderlich, damit bekannt ist, von welchen „Standards“ das Amt der Tiroler Landesregierung ausgeht bzw. welchen Standard es einfordert und ob im Sinne der Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit andere Gemeinden – deren Finanzlage notorisch schlecht (und von laufenden Abgängen in deren ordentlichen Haushalten mit Bedarf auf alljährliche „Landeshilfe“ zum Haushaltsausgleich geprägt) ist

– auch mit derartigen „Aufforderungen“ konfrontiert sind, oder ob nur bei der Marktgemeinde Matri in Osttirol (welche bislang nicht auf „Landeshilfe“ zum ordentlichen Haushalt angewiesen war), quasi als „Versuchskaninchen“, ein Exempel statuiert wird. Letzteres wäre nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich.

Unter „Landeshilfe“ versteht die Marktgemeinde Matri in Osttirol ausdrücklich nicht Bedarfswweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds für ordentliche oder außerordentliche HH-Vorhaben, auf welche sie naturgemäß weiterhin angewiesen sein wird und worauf sie – nach allen gesetzlichen (Finanz-Verfassungsgesetz 1948, Fassung vom 30.10.2015, und Gemeindeausgleichsfonds, Gesetz über die Bildung, Fassung vom 30.10.2015), objektiven Kriterien (z.B. Gemeindegröße, Länge Gemeindestraßen- und Güterwegenetz, Basisinfrastrukturaufgaben, usw.) – auch weiterhin Anspruch zu haben glaubt.

III. Zur geforderten Aufklärung

1.

Die Marktgemeinde Matri in Osttirol ist der berechtigten Rechtsansicht (siehe Gutachten Mag.^a Bogensberger), dass ein „*Sanierungsfall*“ (arg. „*Sanierungskonzept*“) gar nicht vorliegt, auch wenn die finanziellen Spielräume sehr eng sind (diesbezüglich wird auf die finanziellen Spielräume von Bund, Ländern und notorisch bekannten Gemeinden verwiesen). Unabhängig davon, dass viele Prämissen und „Feststellungen“, von denen die Aufsichtsbehörde ausgeht, nicht haltbar sind, nimmt die Marktgemeinde Matri in Osttirol gemäß Aufforderung vom 02.10.2015 ergänzend und fachlich-sachlich nochmals Stellung.

2.

Das Amt der Tiroler Landesregierung fordert Unterlagen bzw. Erläuterungen zu folgenden Fragen:

- a) Vorlage eines, vom Gemeinderat beschlossenen „Sanierungskonzeptes“ (freilich ohne darzutun, welche Standards ein derartiges „Konzept“ zu beinhalten hat; die Formel, dass es einer Plausibilitätsprüfung standhalten muss, ist inhaltsleer).
- b) Darstellung der geplanten Verwertung von Grundstücken (Gemeindegutsagargemeinschaften) im Detail.

- c) Erläuterung des Begriffes „Rückkauf“.
- d) Auskunft, ob „Aufträge“ des Gemeinderates an den Substanzverwalter iVm Gemeinderatsbeschlüssen ergangen sind.
- e) Bekanntgabe sonstiger Maßnahmen (einnahmen-ausgabenseitig) zur „nachhaltigen Konsolidierung“ der Gemeindefinanzen.

Ad a):

Diesbezüglich wird auf die Ausführung (inklusive aller Beilagen) in den Stellungnahmen an die BH Lienz vom 17.08.2015 sowie an die Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 14.09.2015 verwiesen.

In einem (sogar mit zwei gutachterlichen Expertisen Mag.^a Bogensberger untermauerten) „Abdeckungskonzept“, werden (nicht „nur auf zwei Seiten“, wie im Aufforderungsschreiben“ der Abteilung Gemeinden vom 02.10.2015 behauptet), umfassende Maßnahmen zu einer „nachhaltigen“ Verbesserung der Finanzlage der Marktgemeinde Matrei in Osttirol dargestellt und – auf zumindest derselben fachlichen Ebene – gutachterlich belegt. Natürlich muss es einer Gemeinde idZ erlaubt sein, sich auch externer Expertisen zu bedienen und entsprechende Anträge auf Basis ihrer verfassungsmäßigen Rechte zu stellen.

Zusätzlich wurde eine detaillierte und aktualisierte mittelfristige Finanzplanung (mit gesamt rd. 44 Seiten) samt gutachterlicher Stellungnahme dazu vorgelegt. Aus dieser Expertise ist eindeutig abzuleiten, dass sich aus den darin enthaltenen (einnahmen- und ausgabenseitigen) Maßnahmen eine entsprechende Verbesserung der Finanzlage der Marktgemeinde Matrei in Osttirol ergibt.

Ad b, c) und d):

Zum Themenkomplex „Gemeindegutsagrargemeinschaften“ wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 03.07.2015 - **unter dem Tagesordnungspunkt 14 - Bericht des Substanzverwalters in Angelegenheiten „Gemeindegutsagrargemeinschaften“ (aktuelle Verfahrensstände, Unterlagen und neueste Entscheidungen) – Zustimmungen zu Voranschlägen und Jahresrechnungen nach Vorlage und Prüfung durch die Rechnungsprüfer und den Finanzverwalter der Marktgemeinde Matrei in Osttirol - Zustimmungen zum Verkauf**

(Tausch) von Gemeindeguts-Liegenschaften durch den jeweiligen Substanzverwalter gemäß § 36 d lit. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz:) - nachstehend angeführte Beschlüsse gefasst:

USPW Landschütz/TINETZ-AG: Vorauszahlung laufender Einnahmen	220.000,00 € ✓	laufend	GR 17.08.2015
Grundablöse GG-AG „Schilder Alpe“/Neue Mautstelle/FAG (€ 20,-- pro m ² /1,9 ha): Besitzfestigung AG	391.000,00 € ✓	laufend	GR 03.07.2015 TOP 14 i)
Grundablöse GG-AG „Schilder Alpe“/TIWAG (€ 30,-- pro m ² /3,2 ha): Besitzfestigung AG	975.000,00 € ✓	laufend	GR 03.07.2015 TOP 14 h)
Dienstbarkeitsablöse GG-AG "Schilder Alpe"/TIWAG (€ 30,-- pro m ² /0,1 ha): Vorauszahlung laufender Einnahmen	33.000,00 € ✓	laufend	GR 03.07.2015 TOP 14 h)
Industriegrund/GG-AG „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“ (€ 50,-- pro m ² /1,2 ha): Besitzfestigung AG	678.000,00 € ✓	laufend	GR 03.07.2015 TOP 14 a), b), c) und d)
Rückkauf/Auseinandersetzung AG/GG-AG „Schilder Alpe“: Einmaliger Substanzerlös	350.000,00 € ✓	einmalig	GR 03.07.2015 TOP 14 f)
Grundablöse GG-AG „Schilder Alpe“/Stollenportal Süd/TAL (€ 20,-- pro m ² /1,5 ha): Besitzfestigung AG	300.000,00 € ✓	laufend	GR 03.07.2015 TOP 14 g)
Grundablöse GG-AG "Schilder Alpe"/Wald/TAL (€ 1,50 pro m ² /2,08 ha): Besitzfestigung AG	31.000,00 € ✓	laufend	GR 03.07.2015 TOP 14 g)
5 Bauplätze in Seblas/GG-AG „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“ (80,-- € pro m ² /0,3 ha): Besitzfestigung AG	210.000,00 € ✓	laufend	GR 03.07.2015 TOP 14 e)
Erweiterung Hotel "Goldried" (mit Parkplatzausgleichsabgabe abzüglich Förderung - jedoch noch ohne Betten)	311.000,00 € ?	laufend	
Explorer (abzüglich Förderung):	330.000,00 € ?	laufend	

„a) Teilfläche aus dem Gst. 1132/1, KG. Matriel i.O.-Land, an die Fa. Fliesenteam G & R OG, 9971 Alban-Bichler-Straße 3 (GG-AG Weideinteressentschaft „Seblas-Klausen“):

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GR.-Ersatzmitglied Stephan Köll an der Abstimmung wegen Befangenheit als Obmann der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“) mit 10 zu 6 Stimmen (Stimmenthaltung von GRⁱⁿ Regina Köll sowie Gegenstimmen von GR Mag. Bernd Hradecky, GR Christoph Köll, GRⁱⁿ Maria Niederegger, GRⁱⁿ Traudl Staller-Mattersberger und GR Klaus Steiner) den **mehrheitlichen Beschluss**,

gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), i.d.g.F., i.V.m. § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG), i.d.g.F., die Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche des, im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“ stehenden Grundstückes 1132/1, KG Matriel i.O.-Land („Gemeindegutsgrundstück“ im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG), im Ausmaß von maximal 2.000 m² um einen Kaufpreis von € 50,-- pro m² an die Fa. Fliesenteam G & R OG, 9971 Matriel in Osttirol, Alban-Bichler-Straße 3, zu erteilen.

Substanzverwalter Bgm. BR Dr. Andreas Köll wurde in dieser Abstimmung durch GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger vertreten.

b) Teilfläche aus dem Gst. 1132/1, KG. Matriel i.O.-Land, an weitere Betriebsansiedlungsinteressenten (z.B. Tiroler Bodenfonds, Fa. IDM Energiesysteme GmbH, Fa. LOC.Beratung GmbH, Peter Steiner/Virgen, usw. – GG-AG Weideinteressentschaft „Seblas-Klausen“) – Grundsatzbeschluss und Konditionen:

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GR.-Ersatzmitglied Stephan Köll an der Abstimmung wegen Befangenheit als Obmann der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“)

mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (Stimmhaltungen aller Mitglieder der „Matriere Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), i.d.g.F., i.V.m. § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG), i.d.g.F. die Zustimmung zum Verkauf von Teilflächen des, im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“ stehenden Grundstückes 1132/1, KG Matrie i.O.-Land („Gemeindegutsgrundstück“ im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG), an weitere Betriebsansiedelungsinteressenten (z.B. Tiroler Bodenfonds, Fa. IDM-Energiesysteme GmbH, Fa. LOC.Beratungs GmbH, Peter Steiner/Virgen, usw.) um einen Kaufpreis von € 50,-- pro m² zu erteilen.

Substanzverwalter Bgm. BR Dr. Andreas Köll wurde in dieser Abstimmung durch GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger vertreten.

c) Tausch gegenüber Dipl.-Ing. David Köll (diesfalls vertreten durch 2. Substanzverwaltersstellvertreter GR Christoph Köll – GG-AG Weideinteressentschaft „Seblas-Klausen“):

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GR.-Ersatzmitglied Stephan Köll an der Abstimmung wegen Befangenheit als Obmann der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“) mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (Stimmhaltungen aller Mitglieder der „Matriere Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), i.d.g.F., i.V.m. § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG), i.d.g.F. die Zustimmung zum Tausch von Teilflächen des, im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“ stehenden Grundstückes 1132/1, KG Matrie i.O.-Land („Gemeindegutsgrundstück“ im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG), mit Teilflächen des Gst. 1132/4, KG. Matrie i.O.-Land, im Eigentum von Dipl.-Ing. David Köll, 9971 Matrie in Osttirol, Jakob-Wibmer-Straße 2/17 (Faktor 1:1), sowie mit Teilflächen des Gst. 271, KG. Matrie i.O.-Markt, im Eigentum von Gertrud Köll, 9971 Matrie in Osttirol, Webergasse 3 (Faktor 1:3 - zu Zwecken der Errichtung einer katastrophensicheren Bretterwandbachquerung), zu erteilen.

Substanzverwalter Bgm. BR Dr. Andreas Köll wurde in dieser Abstimmung durch GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger vertreten. GR Dipl.-Ing. David Köll wurde in dieser Abstimmung (sowohl als 1. Substanzverwalter-Stellvertreter, als auch als befangener Grundeigentümer) von GR.-Ersatzmitglied Christoph Karre vertreten.

d) Tausch/Kauf gegenüber Fa. IDM Energiesysteme GmbH – GG-AG Weideinteressentschaft „Seblas-Klausen“):

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GR.-Ersatzmitglied Stephan Köll an der Abstimmung wegen Befangenheit als Obmann der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“) mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (Stimmhaltungen aller Mitglieder der „Matriere Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), i.d.g.F., i.V.m. § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG), i.d.g.F. die Zustimmung zum Tausch bzw. Verkauf von Teilflächen des, im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“ stehenden Grundstückes 1132/1, KG Matrie

i.O.-Land („Gemeindegutsgrundstück“ im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG), an die Fa. IDM-Energiesysteme GmbH, 9971 Matrei in Osttirol, Seblas 16-18, um einen Kaufpreis von € 50,- pro m² (für die Differenzfläche) zu erteilen.

Substanzverwalter Bgm. BR Dr. Andreas Köll wurde in dieser Abstimmung durch GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger vertreten.

e) Gst. 1027, KG. Matrei i.O.-Land, zu einem sozial verträglichen Preis von höchstens € 80,- pro m², an interessierte heimische BauwerberInnen, um leistbares Wohnen in Matrei zu fördern (GG-AG Weideinteressentschaft „Seblas-Klausen“):

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GR.-Ersatzmitglied Stephan Köll an der Abstimmung wegen Befangenheit als Obmann der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“) mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (Stimmhaltungen aller Mitglieder der „Matreier Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), i.d.g.F., i.V.m. § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG), i.d.g.F. die Zustimmung zum Verkauf von Teilflächen des, im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“ stehenden Grundstückes 1027, KG Matrei i.O.-Land („Gemeindegutsgrundstück“ im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG), um einen Kaufpreis von € 80,- pro m² an interessierte heimische BauwerberInnen zu erteilen.

Substanzverwalter Bgm. BR Dr. Andreas Köll wurde in dieser Abstimmung durch GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger vertreten.

f) Verkauf von Teilflächen aus dem Gemeindegut im Rahmen der GG-AG „Schilder Alpe“ an Interessenten aus dieser AG, laut deren grundsätzlichem Ausschuss-Antrag – laut Plan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 25.06.2015, Plan-Nr. Grund_Schild01, inklusive Verzicht auf alle Ansprüche aus, möglicherweise substanzrelevant aus GG-Anteilen angekauften Teilflächen der früheren „Moar Alm“ – Regelung im Ausschuss laut Schreiben Dr. Gregor Kaltenböck, Abteilung Agrargemeinschaften des Amtes der Tiroler Landesregierung, vom 12.05.2015, Zl. AGM-R420/59-2015 („Rückkauf“ durch die landwirtschaftlichen Interessenten in Form einer Gesellschaft/Genossenschaft auf Basis zweier Schätzgutachten gerichtlich beeideter Sachverständiger gemäß Plan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 25.06.2015, Plan-Nr. Grund_Schild01, bzw. Vermessungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Lukas Rohracher, Lienz – Grundsatzbeschluss und Konditionen:

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (Gegenstimme von GR Mag. Bernd Hradecky sowie Stimmhaltungen von GR Christoph Köll, GRⁱⁿ Regina Köll, GRⁱⁿ Maria Niederegger, GR.-Ersatzmitglied Stephan Köll, GRⁱⁿ Traudl Staller-Mattersberger, GR Klaus Steiner und GV Martin Wibmer) den **mehrheitlichen Beschluss**,

gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), i.d.g.F., i.V.m. § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG), i.d.g.F. die Zustimmung zum Verkauf von Teilflächen aus dem Gemeindegut im Rahmen der GG-AG „Schilder Alpe“ an Interessenten aus dieser Agrargemeinschaft (inklusive Verzicht auf alle Ansprüche aus, möglicherweise substanzrelevant aus GG-Anteilen angekauften Teilflächen der früheren „Moar Alm“) zu erteilen.

Substanzverwalter Bgm. BR Dr. Andreas Köll wurde in dieser Abstimmung durch GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger vertreten.

- g) Teilfläche aus dem Gst. 3806/2, KG. Matri i.O.-Land, an die Transalpine Ölleitung in Österreich GmbH (TAL), 9971 Kienburg 11 (GG-AG „Schilder Alpe“) gemäß Plan des Bauamtes der Marktgemeinde Matri in Osttirol vom 25.06.2015, Plan-Nr. Grund_Schild02, bzw. Vermessungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Lukas Rohrachner, Lienz:**
Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (Stimmhaltungen aller Mitglieder der „Matreier Liste“) den **m e h r h e i t l i c h e n B e s c h l u s s**,

gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), i.d.g.F., i.V.m. § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG), i.d.g.F. die Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche des, im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft „Schilderalpinteressentschaft“ stehenden Grundstückes 3806/2, KG Matri i.O.-Land („Gemeindegutsgrundstück“ im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG), gemäß Plan des Bauamtes der Marktgemeinde Matri in Osttirol vom 25.06.2015, Plan-Nr. Grund_Schild02, an die Transalpine Ölleitung in Österreich GmbH, 9971 Matri in Osttirol, Kienburg 11, um einen Kaufpreis von € 20,- pro m² (innerhalb ÖROK-Grenzen) sowie um einen Kaufpreis von € 1,50 pro m² (Waldflächen) zu erteilen.

Substanzverwalter Bgm. BR Dr. Andreas Köll wurde in dieser Abstimmung durch GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger vertreten.

- h) Teilflächen aus den Gstn. 3813/5 und 3806/2, beide KG. Matri i.O.-Land, an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck (GG-AG „Schilder Alpe“) gemäß Plan des Bauamtes der Marktgemeinde Matri in Osttirol vom 25.06.2015, Plan-Nr. Grund_Schild03, bzw. Vermessungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Lukas Rohrachner, Lienz:**
Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (Stimmhaltungen aller Mitglieder der „Matreier Liste“) den **m e h r h e i t l i c h e n B e s c h l u s s**,

gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), i.d.g.F., i.V.m. § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG), i.d.g.F. die Zustimmung zum Verkauf von Teilflächen der, im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft „Schilderalpinteressentschaft“ stehenden Grundstücke 3813/5 und Teilflächen aus Gst. 3806/2, beide KG Matri i.O.-Land („Gemeindegutsgrundstück“ im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG), gemäß Plan des Bauamtes der Marktgemeinde Matri in Osttirol vom 25.06.2015, Plan-Nr. Grund_Schild03, an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, um einen Kaufpreis von € 30,- pro m² (innerhalb der ÖROK-Grenzen/Gst. 3813/5 und Teilflächen aus Gst. 3806/2 für das Stollenbauwerk „Nord“ außerhalb der ÖROK-Grenzen) zu erteilen.

Substanzverwalter Bgm. BR Dr. Andreas Köll wurde in dieser Abstimmung durch GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger vertreten.

- i) **Teilfläche aus Gst. 3806/8, KG. Matrei i.O.-Land, an die Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17 (GG-AG „Schilder Alpe“ – diesfalls vertreten durch 1. Substanzverwalterstellvertreter GR Dipl.-Ing. David Köll) gemäß Plan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 25.06.2015, Plan-Nr. Grund_Schild04, bzw. Vermessungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Lukas Rohracher, Lienz:**

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (Stimmhaltungen aller Mitglieder der „Matreier Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), i.d.g.F., i.V.m. § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG), i.d.g.F. die Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche des, im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft „Schilderalpinteressenschaft“ stehenden Grundstückes 3806/8, KG Matrei i.O.-Land („Gemeindegutsgrundstück“ im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG), gemäß Plan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 25.06.2015, Plan-Nr. Grund_Schild04, an die Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17, sowie eine Teilfläche des, im Eigentum der Agrargemeinschaft „Schilderalpinteressenschaft“ stehenden Grundstückes (Gp. 3708/1, Bereich „Moaralm“, möglicherweise substanzrelevant) um einen Kaufpreis von € 20,-- pro m² zu erteilen (jeweils innerhalb der ÖROK-Grenzen).

1. Substanzverwalter-Stellvertreter GR Dipl.-Ing. David Köll wurde in dieser Abstimmung von GR.-Ersatzmitglied Christoph Karre vertreten. Bgm. BR Dr. Andreas Köll (diesfalls auch als Mitglied des Aufsichtsrates der Felbertauernstraße AG) wurde in dieser Abstimmung durch GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger vertreten.

- j) **Teilflächen aus Gstn. 3815/3, 3806/5, 3806/10, 3806/13, 4040/2, 4065/1 und 4284, alle KG. Matrei i.O.-Land, für Rad- und Wirtschaftsweg „Matreier Tauerntal“ (GG-AG „Schilder Alpe“) gemäß Plan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 25.06.2015, Plan-Nr. Grund_Schild05, bzw. Vermessungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Lukas Rohracher, Lienz:**

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (Stimmhaltungen aller Mitglieder der „Matreier Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), i.d.g.F., i.V.m. § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG), i.d.g.F. die Zustimmung zum Tausch bzw. zur Ablöse um einen Kaufpreis von € 1,-- von Teilflächen der, im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft „Schilderalpinteressenschaft“ stehenden Grundstücke Teilflächen aus Gstn. 3815/3, 3806/5, 3806/10, 3806/13, 4040/2, 4065/1 und 4284, alle KG. Matrei i.O.-Land, („Gemeindegutsgrundstück“ im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG), gemäß Plan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 25.06.2015, Plan-Nr. Grund_Schild05, für die Anlegung des Rad- und Wirtschaftsweges „Matreier Tauerntal“ zu erteilen.

Substanzverwalter Bgm. BR Dr. Andreas Köll wurde in dieser Abstimmung durch GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger vertreten.

Zum Themenkomplex „Gemeindegutsagrargemeinschaften“ wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 17.08.2015 - **unter dem Tagesordnungspunkt 7 - Bericht des Substanzverwalters in Angelegenheiten „Gemeindegutsagrargemeinschaften“ (aktuelle Verfahrensstände, Unterlagen und neueste Entscheidungen) – Zustimmungen zu Voranschlägen und Jahresrechnungen nach Vorlage und Prüfung durch die Rechnungsprüfer und den Finanzverwalter der Marktgemeinde Matrei in Osttirol – Genehmigung von Verträgen betreffend Verkauf von (Tausch von bzw. Option auf) Gemeindeguts-Liegenschaften durch den jeweiligen Substanzverwalter gemäß § 36 d lit. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz (geringfügige Änderungen gegenüber den Grundsatzbeschlüssen vom 03.07.2015) - nachstehend angeführte Beschlüsse gefasst:**

- a) **Teilfläche von rd. 2.000 m² (€ 50,-- pro m²) aus dem Gst. 1132/1, KG. Matrei i.O.-Land, an die Fa. Fliesenteam G & R OG, 9971 Alban-Bichler-Straße 3 (GG-AG Weideinteressentschaft „Seblas-Klausen“):**

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat mit 12 zu 5 Stimmen (Gegenstimmen von GRⁱⁿ Regina Köll, GRⁱⁿ Traudl Staller-Mattersberger, GR Mag. Bernd Hradecky, GRⁱⁿ Maria Niederegger und GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger) den **m e h r - h e i t l i c h e n B e s c h l u s s**,

gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), i.d.g.F., i.V.m. § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG), i.d.g.F., die Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche des, im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“ stehenden Grundstückes 1132/1, KG Matrei i.O.-Land („Gemeindegutsgrundstück“ im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG), im Ausmaß von maximal 2.000 m² um einen Kaufpreis von € 50,-- pro m² an die Fa. Fliesenteam G & R OG, 9971 Matrei in Osttirol, Alban-Bichler-Straße 3, zu erteilen.

Der Kaufvertrag zwischen der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“, der Fa. Fliesenteam G & R OG, 9971 Alban-Bichlerstraße 3, und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

Substanzverwalter Bgm. BR Dr. Andreas Köll wurde in dieser Abstimmung durch GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger vertreten.

- b) **Teilfläche von rd. 10.432 m² (€ 50,-- pro m²) aus dem Gst. 1132/1, KG. Matrei i.O.-Land, an Volksbank Osttirol-Westkärnten eG, 9900 Lienz, Südtiroler Platz 9, bzw. VB-Leasingfirma:**

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (Gegenstimmen der Mitglieder der „Matreier Liste“) den **m e h r h e i t l i c h e n B e s c h l u s s**,

gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), i.d.g.F., i.V.m. § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG), i.d.g.F. die Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche von rd. 10.432 m² des, im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“ stehenden Grundstückes 1132/1, KG

Matrei i.O.-Land („Gemeindegutsgrundstück“ im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG), an die Volksbank Osttirol-Westkärnten eG, 9900 Lienz, Südtiroler Platz 9 (bzw. VB-Leasing-firma) um einen Kaufpreis von € 50,-- pro m² zu erteilen.

Der Kaufvertrag zwischen der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“, der Volksbank Osttirol-Westkärnten eG, 9900 Lienz, Südtiroler Platz 9, und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

Substanzverwalter Bgm. BR Dr. Andreas Köll wurde in dieser Abstimmung durch GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger vertreten.

- c) Tausch von rd. 464 m²/Kauf von rd. 700 m² (€ 50,-- pro m²) gegenüber Fa. IDM Energiesysteme GmbH – GG-AG Weideinteressentschaft „Seblas-Klausen“):**
Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat den **e i n - s t i m m i g e n B e s c h l u s s**,

gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), i.d.g.F., i.V.m. § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG), i.d.g.F. die Zustimmung zum Tausch bzw. Verkauf von Teilflächen des, im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“ stehenden Grundstückes 1132/1, KG Matrei i.O.-Land („Gemeindegutsgrundstück“ im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG), an die Fa. IDM-Energiesysteme GmbH, 9971 Matrei in Osttirol, Seblas 16-18, um einem Kaufpreis von € 50,-- pro m² (für die Differenzfläche von rd. 700 m²) zu erteilen.

Der Kauf- und Tauschvertrag zwischen der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“, der Firma IDM-Energiesysteme GmbH, 9971 Seblas 16-18, dem Öffentlichen Gut unter Gemeindeverwaltung sowie der Marktgemeinde Matrei in Osttirol wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

Substanzverwalter Bgm. BR Dr. Andreas Köll wurde in dieser Abstimmung durch GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger vertreten.

- d) Tausch von rd. 423 m² bzw. rd. 421 m² gegenüber Dipl.-Ing. David Köll (diesfalls vertreten durch 2. Substanzverwalterstellvertreter GR Christoph Köll – GG-AG Weideinteressentschaft „Seblas-Klausen“) und Gertrud Köll, 9971 Webergasse 3, mit einer Aufzahlung seitens der Marktgemeinde Matrei in Osttirol in Höhe von € 150,-- pro m² für Teilflächen der Liegenschaft „Postgarage“ (Gst. 271, KG. Matrei i.O.-Markt) im Marktbereich für die neue „Bretterwandbachbrücke“ der WLV:**
Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat mit 10 zu 7 Stimmen (Stimmhaltungen von GR Mag. Bernd Hradecky, Gegenstimmen von GR Christoph Köll, GRⁱⁿ Regina Köll, GRⁱⁿ Maria Niederegger, GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger, GRⁱⁿ Traudl Staller-Mattersberger und GR Klaus Steiner) den **m e h r h e i t l i c h e n B e s c h l u s s**,

gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), i.d.g.F., i.V.m. § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG), i.d.g.F. die Zustimmung zum Tausch von Teilflächen des, im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“ stehenden Grundstückes 1132/1, KG Matrei i.O.-Land („Gemeindegutsgrundstück“ im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG), mit Teilflächen des Gst.

1132/4, KG. Matrei i.O.-Land, im Eigentum von Dipl.-Ing. David Köll, 9971 Matrei in Osttirol, Jakob-Wibmer-Straße 2/17 (Faktor 1:1), sowie mit Teilflächen des Gst. 271, KG. Matrei i.O.-Markt, im Eigentum von Gertrud Köll, 9971 Matrei in Osttirol, Webergasse 3 (Faktor 1:3 - zu Zwecken der Errichtung einer katastrophensicheren Bretterwandbachquerung), zu erteilen.

Der Kauf- und Tauschvertrag zwischen der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“, Dipl.-Ing. David Köll, 9971 Jakob-Wibmer-Straße 2/17, Gertrud Köll, 9971 Webergasse 3, dem Öffentlichen Gut unter Gemeindeverwaltung sowie der Marktgemeinde Matrei in Osttirol wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

Substanzverwalter Bgm. BR Dr. Andreas Köll wurde in dieser Abstimmung durch GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger vertreten. GR Dipl.-Ing. David Köll wurde in dieser Abstimmung (sowohl als 1. Substanzverwalter-Stellvertreter, als auch als befangener Grundeigentümer) von GR.-Ersatzmitglied Manuela Niederegger vertreten.

e) Teilflächen des Gst. 1027, KG. Matrei i.O.-Land, an:

ea) Anja Kofler, 9971 Pfarrangerweg 14/3 (rd. 580 m² à € 80,--/m²);

eb) Jörg Schnell, 9971 Pfarrangerweg 14/3 (rd. 555 m² à € 80,--/m²);

ec) Hansjörg Rainer, 9971 Berg 21 (rd. 495 m² à € 80,--/m²), u.a. (mit jeweils rd. 495 m² à € 80,--/m²):

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (Stimmhaltungen von GV Martin Wibmer und GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger sowie Gegenstimmen von GR Mag. Bernd Hradecky, GR Christoph Köll, GRⁱⁿ Regina Köll, GRⁱⁿ Maria Niederegger, GRⁱⁿ Traudl Staller-Mattersberger und GR Klaus Steiner) den **m e h r h e i t l i c h e n B e s c h l u s s**,

gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), i.d.g.F., i.V.m. § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG), i.d.g.F. die Zustimmung zum Verkauf von Teilflächen des, im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“ stehenden Grundstückes 1027, KG Matrei i.O.-Land („Gemeindegutsgrundstück“ im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG), im Ausmaß von rd. 495 m² an Hansjörg Rainer, 9971 Berg 21 sowie weitere interessierte heimische Bauwerber um einen Kaufpreis von € 80,-- pro m² zu erteilen.

Der Kaufvertrag zwischen der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“ sowie der Marktgemeinde Matrei in Osttirol einerseits und Hansjörg Rainer, 9971 Berg 21, andererseits, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

Substanzverwalter Bgm. BR Dr. Andreas Köll wurde in dieser Abstimmung durch GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger vertreten.

f) Gst. 3806/2, KG. Matrei i.O.-Land, an die Transalpine Ölleitung in Österreich GmbH (TAL), 9971 Kienburg 11 (GG-AG „Schilder Alpe“, Teilflächen von rd. 10.104 m² und rd. 10.734 m² Wald à € 1,50/m² bzw. Betriebsfläche laut ÖROK von rd. 15.000 m² à € 20,--/m²) gemäß Plan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 29.07.2015, Plan-Nr. Grund_Schild02b:

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (Gegenstimmen der Mitglieder der „Matreier Liste“) den **m e h r h e i t l i c h e n B e s c h l u s s**,

gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), i.d.g.F., i.V.m. § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG), i.d.g.F. die Zustimmung zum Verkauf von Teilflächen des, im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft „Schilderalpinteressentschaft“ stehenden Grundstückes 3806/2, KG Matrei i.O.-Land („Gemeindegutsgrundstück“ im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG), gemäß Plan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 29.07.2015, Plan-Nr. Grund_Schild02b, (Teilflächen von rd. 10.104 m² und rd. 10.734 m² Wald à € 1,50/m² bzw. Betriebsfläche von rd. 15.000 m² innerhalb der ÖROK-Grenzen à € 20,--/m²) an die Transalpine Ölleitung in Österreich GmbH, 9971 Matrei in Osttirol, Kienburg 11, zu erteilen.

Der Kaufvertrag zwischen der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Schilderalpinteressentschaft“, der Marktgemeinde Matrei in Osttirol und der Transalpine Ölleitung in Österreich GmbH, FN 42101p, 9971 Kienburg 11, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

Substanzverwalter Bgm. BR Dr. Andreas Köll wurde in dieser Abstimmung durch GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger vertreten.

- g) Teilflächen aus den Gstn. 3813/5 (rd. 14.571 m² sowie rd. 2.344 m²) und 3806/2 (rd. 15.339 m²), alle KG. Matrei i.O.-Land, an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck (GG-AG „Schilder Alpe“) à € 30,--/m², Servitutsfläche für Stollenportal Nord von 1.094 m² Fläche à € 30,--/m² bzw. tirolweit einheitliche Entschädigungssätze für Triebwasserweg (Druckstollen) und Ausgleichsflächen, gemäß Plan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 04.08.2015, Plan-Nr. „Grund_Schild07“ (Kauf- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag):**

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (Gegenstimmen der Mitglieder der „Matreier Liste“) den **m e h r h e i t l i c h e n B e s c h l u s s**,

gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), i.d.g.F., i.V.m. § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG), i.d.g.F. die Zustimmung zum Verkauf von Teilflächen der, im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft „Schilderalpinteressentschaft“ stehenden Grundstücke 3813/5 (rd. 16.915 m²) und 3806/5 (rd. 15.339 m²), beide KG Matrei i.O.-Land („Gemeindegutsgrundstück“ im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG), gemäß Plan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 04.08.2015, Plan-Nr. Grund_Schild07, an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, um einen Kaufpreis von € 30,-- pro m² (jeweils innerhalb der ÖROK-Grenzen) zu erteilen.

Weiters wird die Zustimmung zur Einräumung von Dienstbarkeiten (Errichtung, Erhaltung und Erneuerung des Stollenbauwerkes „Nord“ bzw. einer Triebwasserleitung) auf den Gstn. 3813/5, 3813/4 und 3813/3, alle KG. Matrei i.O.-Land, zugunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (außerhalb der ÖROK-Grenzen) erteilt.

Der Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Schilderalpinteressentschaft“, der Marktgemeinde Matrei in Osttirol und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

Substanzverwalter Bgm. BR Dr. Andreas Köll wurde in dieser Abstimmung durch GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger vertreten.

- h) Teilflächen aus Gstn. 3806/8, 3708/1 und 3708/4, alle KG. Matrei i.O.-Land, an die Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17 (GG-AG „Schilder Alpe“ – diesfalls vertreten durch 1. Substanzverwalterstellvertreter GR Dipl.-Ing. David Köll) à € 20,--/m² bzw. im Tauschwege mit einer Teilfläche von rd. 40.000 m² aus dem „Landeckwald“ Gst. 3815/1, KG. Matrei i.O.-Land, gemäß Plan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 04.08.2015, Plan-Nr. „Grund_Schild07“:

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (Gegenstimmen der Mitglieder der „Matreier Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

gemäß § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), i.d.g.F., i.V.m. § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG), i.d.g.F. die Zustimmung zum Verkauf von Teilflächen der, im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft „Schilderalpinteressentschaft“ stehenden Grundstücke 3806/8 und 3708/1, beide KG Matrei i.O.-Land („Gemeindegutsgrundstück“ im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG), gemäß Plan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 04.08.2015, Plan-Nr. Grund_Schild07, an die Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17, im Gesamtausmaß von rd. 19.565 m² (jeweils innerhalb der ÖROK-Grenzen) um einen Kaufpreis von € 20,-- pro m² zu erteilen.

Weiters wird die Zustimmung zum Tausch diverser Grundstücksflächen im Eigentum der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Schilderalpinteressentschaft“ im Gesamtausmaß von rd. 35.466 m² mit einer Teilfläche des Gst. 3815/1, KG. Matrei i.O.-Land, im Ausmaß von rd. 40.000 m² (durchschnittlich 90 % Futterfläche laut AMA-Richtlinie, derzeit noch außerbücherliches Eigentum der Felbertauernstraße AG) erteilt.

Der Kauf- und Tauschvertrag zwischen der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Schilderalpinteressentschaft“, der Marktgemeinde Matrei in Osttirol und der Felbertauernstraße AG, FN 35516 f, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

1. Substanzverwalter-Stellvertreter GR Dipl.-Ing. David Köll wurde in dieser Abstimmung von GR.-Ersatzmitglied Manuela Niederegger vertreten. Bgm. BR Dr. Andreas Köll (diesfalls auch als Mitglied des Aufsichtsrates der Felbertauernstraße AG) wurde in dieser Abstimmung durch GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger vertreten.

- i) Agrargemeinschaft „Schildalpinteressentschaft“ – „Rückkauf“ bzw. „Auseinandersetzungsverfahren“ auf Basis von zwei gerichtlich beeideten Sachverständigengutachten (Kaufpreis = Mittelwert) - Verkauf „strategischer Grundstücke“ an FAG, TAL, TIWAG bzw. Übertragung ins Öffentliche Gut unter Gemeindeverwaltung bzw. ins Öffentliche Wassergut sowie an Private (Umgebungsgrund bzw. Zugänge bei Almen – dann Rückübertragung an Gemeindevermögen mit gleichzeitigem Optionsvertrag zugunsten Agrargemeinschaft „Schilderalpinteressentschaft“ für „Rückkauf“):

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der „Bürgermeisterliste“ (Gegenstimmen der Mitglieder der „Matreier Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

einem „Rückkauf“ bzw. „Auseinandersetzungsverfahren“ für die, als „Gemeindegut“ festgestellten Grundstücke - mit Ausnahme jener „strategischen Grundstücksteilflächen“ welche an FAG, TAL, TIWAG bzw. ins Öffentliche Gut unter Gemeindeverwaltung bzw. ins Öffentliche Wassergut sowie an Private (Umgebungsgrund bzw. Zugänge bei Almen)

übertragen werden sollen – grundsätzlich zuzustimmen. Diesbezüglich sollen Schätzgutachten bei zwei gerichtlich beeideten Sachverständigen in Auftrag gegeben werden, auf deren Basis (Kaufpreis = Mittelwert) Verhandlungen über eine Rückübertragung geführt werden sollten.

Substanzverwalter Bgm. BR Dr. Andreas Köll wurde in dieser Abstimmung durch GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger vertreten.

Zu den Fragen unter den Punkten c) und d) wird mitgeteilt, dass im Tiroler Flurverfassungsgesetz der Begriff „Rückkauf“ nicht definiert ist (wobei gilt: demonstratio non nocet; es kommt auf den Inhalt an!). Geplant ist eine „Übereignung“ (Ausscheidung) jener Teilflächen aus dem Gemeindegut, welche für die jeweiligen Stammsitzliegenschaften der Mitglieder der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft von existentieller Bedeutung sind. Deren Ertragswert und Verkehrswert wurde auf Basis zweier unabhängiger Schätzgutachten von gerichtlich beeideten Sachverständigen ermittelt und soll entweder in Form eines Auseinandersetzungs- bzw. Teilungsverfahrensverfahrens, oder einer anderen, rechtlich zulässigen Art, abgewickelt werden. Die ergebnisorientierte Prüfung durch den Rechtsanwalt der Agrargemeinschaft und durch den Anwalt der Gemeinde ist im Gange.

3.

Zur Thematik „Sanierungskonzept“ darf – über die bereits vorgelegten Unterlagen und schon bislang erfolgten Darstellungen – nunmehr eine weitere Expertise („Vertiefende Stellungnahme zur Entwicklung des Gemeindehaushaltes und der mittelfristigen Finanzplanung der Marktgemeinde Matri in Osttirol“) der Fa. Quantum, Institut für betriebswirtschaftliche Beratung aus Klagenfurt vom 30.10.2015 überreicht werden. Darin sind nicht nur zahlreiche Maßnahmen zu einer „nachhaltigen“ Verbesserung der Finanzlage der Marktgemeinde Matri in Osttirol enthalten, sondern werden darin auch Feststellungen über die vorgelegte, aktualisierte mittelfristige Finanzplanung („Abdeckungskonzept“) sowie die weitere Zukunftseinschätzung getroffen. Dieses Konzept sowie die darauf aufbauende Mittelfristige Finanzplanung sollen in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2015 beschlossen und als Beilagen im Postwege (am nächsten Werktag nach dieser GR-Sitzung) unverzüglich übermittelt werden.